

Bildung und Erziehung für den Frieden

Die deutsch-französische Jugend als Fundament Europas

Ursula Lange-Toennies*



Charles de Gaulle greift 1962 seine „petite idée“ auf und schlägt Konrad Adenauer die Gründung eines deutsch-französischen Kooperationsvertrages vor. Aufgrund der von ihm angestrebten Westintegration hat Bundeskanzler Konrad Adenauer keine Schwierigkeiten, diese „kleine Idee“ mitzutragen. Eines der Fundamente der gemeinsamen Politik ist die deutsch-französische Jugend sowie deren Bildung und Erziehung.

Formation et éducation

Pour Ursula Lange-Toennies, présidente de la Société de promotion de la coopération franco-allemande dans le cadre de l'enseignement du français en Allemagne (VFbil), la jeunesse reste l'un des piliers de la politique commune entre les deux pays, mais aussi et surtout leur formation et leur éducation. Réd.

Es gab bekanntlich Vorboten, gemeinsame Schulbuchversuche oder 1948 die Gründung des deutsch-französischen Instituts in Ludwigsburg sowie die berühmt gewordene Rede de Gaulles vor der jubelnden deutschen Jugend, in der er im September 1962 mit visionärem Blick und großem Pathos unterstrich, wie wichtig diese Jugend, die Jugend dieses „großen“ deutschen Volkes für den Frieden und die weitere Entwicklung Europas sei.

Diese Jugend sollte die Angst vor dem Erbfeind und dem Krieg aufgrund der gemeinsamen Bildungspolitik der beiden Regierungschefs nicht persönlich kennen. Die Rede versteht sich als ein Dokument der Solidarität (siehe den Wortlaut in dieser Ausgabe). Fortan war klar, dass Deutschland und Frankreich ihre Jugend gemeinsam zum Frieden führen würden. Die Beteuerungen von de Gaulle gegenüber der deutschen Jugend finden Aufnahme in das Vertragswerk – sowohl in einer dem Vertrag auf Drängen der deutschen Oppo-

sition im Bundestag vorangestellten Gemeinsamen Erklärung der beiden Regierungen als auch im Vertragstext selbst. Beide Texte betonten die Bedeutung der Bildung und Erziehung und unterstreichen die Tatsache, dass insbesondere die Jugend sich der Solidarität „zwischen den beiden Völkern“ bewusst geworden ist und dass ihr eine große Rolle bei der Festigung der deutsch-französischen Freundschaft zukommt. Das Bildungs- und Erziehungskonzept des Vertrages basiert auf einem sprachpolitischen Ansatz: *„damit die jungen Menschen den jeweils anderen kennen- und verstehenlernen und beide Seiten aktiv an der gemeinsamen Gestaltung der Zukunft mitwirken können.“*

Das Programm des Feldes „Erziehungs- und Jugendfragen“ des Vertragstextes (siehe *Dokumente/Documents 4/2012*) setzt Schwerpunkte:

- Annäherung und Aussöhnung über Sprachunterricht. Maßgebliches Vorhaben ist die Förderung von Kompetenzen in der Sprache des Partnerlandes. Die Zahl der deutschen Schüler, die Französisch lernen und die Zahl der französischen Schüler, die Deutsch lernen, soll erhöht werden. Für die Studenten soll an jeder Hochschule Französisch- bzw. Deutsch-Unterricht angeboten werden.
- Beschleunigte Erstellung von binationalen Bestimmungen *„über die Gleichwertigkeit der Schulzeiten, der Prüfungen, der Hochschultitel und -diplome“*

* Dr. Ursula Lange-Toennies ist Historikerin und Vorsitzende des Vereins zur Förderung deutsch-französischer Zusammenarbeit im Rahmen des Französischunterrichts und der bilingualen deutsch-französischen Bildungsgänge in der Bundesrepublik Deutschland (VFbil), besonders im Bereich AbiBac.

- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung; Annäherung durch binationalen Schüler- und Jugendaustausch.
- Förderung des Jugendaustausches, besonders des Gruppenaustausches: Der deutschen und französischen Jugend sollten alle Möglichkeiten geboten werden, „um die Bande, die zwischen ihnen bestehen, enger zu gestalten“.
- Errichtung eines deutsch-französischen Austausch- und Förderungswerkes.
- Einbeziehung der Zivilgesellschaften mit der Gründung von Städtepartnerschaften etc.

Die praktische Umsetzung der bildungspolitischen Intentionen der Vertragspartner beginnt bekanntlich mit dem Abkommen über die Einrichtung des deutsch-französischen Jugendwerks DFJW (französisch: *Office Franco-Allemand pour la Jeunesse*, OFAJ) am 5. Juli 1963. Gemäß seiner Satzung fördert es die Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Zusammenarbeit mit den für die Jugendarbeit Verantwortlichen. Es vermittelt die Kultur des Partners, unterstützt bürgerliches Engagement und interkulturelles Lernen und plädiert für eine Erziehung der Jugendlichen zu aktiven und verantwortungsbewussten Staatsbürgern. Es motiviert zum Erlernen der Partnersprache und zur Teilnahme an längerfristigen Projekten, Berufspraktika und Austauschprogrammen in den Bereichen Sprache, Beruf, Wissenschaft oder Jugendkultur. Seit Beginn seiner Tätigkeit hat das DFJW auch auf europäischer Ebene vielfältige Projekte entwickelt. Für die beiden Regierungen dient es als Kompetenzzentrum, das die Schlüsselkompetenzen für Europa vermitteln hilft. Zu diesem Zweck bietet das Jugendwerk zahlreiche Individual- und Gruppenprogramme an. Gemäß der Neufassung des Abkommens über das deutsch-französische Jugendwerk vom 22. Juni 1973 ist das Jugendwerk eine Rechtspersonlichkeit und in Geschäftsführung und Verwaltung autonom. Es verfügt über einen gemeinsamen deutsch-französischen Fonds, der von den beiden Regierungen bestückt wird und mit dem es seine Ausgaben weitgehend bestreitet. An der Spitze steht ein binationales Kuratorium mit je 15 Mitgliedern. Die Exekutive liegt in den Händen eines Generalsekretariats.

Neuerungen im Bildungs- und Schulwesen

Im Oktober 1986 sind die bildungspolitischen Maßnahmen beider Länder durch die Felder Kultur und Medien ergänzt worden. Seitdem werden die Beschlüsse vom französischen Erziehungsminister und dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für die deutsch-französische Zusammenarbeit im Rahmen des Elysée-Vertrages unterzeichnet. Die Bevölkerung wird durch die Städtepartnerschaften und Kulturinstitute beteiligt. Neben den zahlreichen gemeinsamen Neuerungen in der Entwicklung des Schulwesens – „bilinguale Züge“, zunächst in Deutschland, später als „*classes européennes*“ in Frankreich, Einführung des binationalen Projekts des gleichzeitigen Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife und des *baccalauréat* (Abitac) an etwa fünfzig deutschen und französischen Gymnasien – zählen zwei Einrichtungen der Kulturpolitik wohl zu den bedeutendsten Leistungen der Bildungspolitik in der Folge des Freundschaftsvertrages von 1963: der deutsch-französische Fernsehsender *Arte* (seit 1990) und die Gründung der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) (siehe den Beitrag des DFH-Präsidenten Otto Theodor Iancu in *Dokumente/Documents* 4/2012).

Die Vielfalt und Qualität der Projekte haben der deutsch-französischen Bildungspolitik großen Erfolg beschert. Probleme sind seit einiger Zeit vor allem im allgemein bildenden Schulwesen zu beklagen: Rückgang der Akzeptanz im Sprachunterricht zugunsten anderer Sprachen oder naturwissenschaftlicher Fächer; Fortbestand der Allmacht nationaler Lehrpläne; Überforderung der Lernenden durch überfrachtete Lehrpläne und Defizite in den Klassen besonders in Frankreich. Sie dämpfen die Euphorie und führen zu der Frage, ob der Vertrag, der nur zum 25. Jahrestag seines Bestehens verändert wurde, nicht enger an die europäische Dimension geknüpft werden sollte und durch neue Institutionen reformiert, stärker internationalisiert und beruflich orientiert, sowie an die veränderte Lebens-, Lern- und Forschungswelt angepasst werden müsste. Es gilt das Zitat von Jean Monnet (1888–1979): „*Nichts wird geschaffen ohne den Menschen, nichts hat Dauer ohne die Institutionen.*“